

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkredit-vermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

19. Sitzung/medienöffentlich – vertrauliche Inhalte geschwärzt

Donnerstag, 18. Feber 2021

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 19. Sitzung

09.10 Uhr – 17.59 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt – Festsaal

Protokolländerungen gemäß § 13 Abs. 3 Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages werden in kursiver Schrift ausgeführt.

Landtagspräsidentin Verena Dunst
Vorsitzende

Markus Malits, MSc
Schriftführer

Befragung der Auskunftsperson Rudolf Mallek

Meine Damen und Herren, ich darf Sie damit jetzt offiziell hier im Untersuchungsausschuss begrüßen genauso wie Ihre Vertrauensperson, den Herrn Rechtsanwalt Vcelouch.

Sie haben sich vorher kurz schon mit dem Verfahrensanwalt besprechen können, mit dem Herrn Mag. Kasper. Ich darf Ihnen nunmehr den Herrn Verfahrensrichter Dr. Pilgermair an meiner Seite vorstellen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landtagsdirektion, aber vor allem sehen Sie hier eine Runde von Abgeordneten, Burgenländischer Landtag. Wir haben vier Parteien, vier Fraktionen, und diese vier Fraktionen werden Sie dann auch in drei Fragerunden befragen.

Zunächst einmal darf ich mit der obligatorischen Frage starten. Die Medien haben natürlich Interesse. Sie können, müssen aber nicht, einem Kameraschwenk zustimmen. Wollen Sie das, oder nicht?

Rudolf Mallek: Ich ersuche, davon abzusehen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, das ist Ihnen zu gestatten. Dann darf ich gleich weiter fortführen im Procedere. Die Verfahrensordnung des Burgenländischen Landtages sieht hier einen bestimmten Ablauf vor. Der beginnt mit der Belehrung durch den Herrn Verfahrensrichter. Danach haben Sie die Möglichkeit - Blick auf die Uhr hinter uns -, eine 20-minütige Stellungnahme abzugeben, wenn Sie das wollen. Danach kommt als Nächstes dann die erste Befragung durch den Herrn Verfahrensrichter, bevor wir dann in die Runden, wie ich vorher schon gesagt habe, in drei Fragerunden starten durch die Abgeordneten.

Dann beginne ich mit dem Punkt Nummer eins. Ich hätte gerne den Herrn Verfahrensrichter gebeten, die Belehrung abzuhalten. Bitte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Einen schönen Nachmittag, Herr Mallek. Ich gebe Ihnen jetzt gleich die Rechtsbelehrung für Auskunftspersonen, möchte aber davor Sie und Ihre Vertrauensperson bitten, einen Blick auf das vor Ihnen liegende Personaldatenblatt zu werfen. Die Personaldaten sind dort richtig eingetragen?

Rudolf Mallek: Ja.

Vertrauensperson Dr. Peter Vcelouch: Ja.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke.

Die zwei Hauptgründe, die zwei Hauptrechte, die einer Auskunftsperson hier zustehen sind einmal das Aussageverweigerungsrecht und dann das Recht, die Öffentlichkeit ausschließen zu können, über Antrag.

(Abg. Markus Ulram betritt den Sitzungsraum.)

Die Aussageverweigerungsgründe sind dann gegeben:

Erstens bei Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson oder eines Angehörigen betreffen oder für Sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde.

Zweitens, über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde.

Diese beiden erstgenannten Aussageverweigerungsgründe bestehen auch dann, wenn das ursprünglich begründende Angehörigkeitsverhältnis in der Zwischenzeit weggefallen wäre.

Der dritte Aussageverweigerungsgrund besteht in Bezug auf Tatsachen, über welche die Auskunftsperson nicht aussagen können würde, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung gültig entbunden wurde oder als öffentlich Bediensteter zur Aussage verpflichtet ist.

Der vierte Grund besteht in Ansehung desjenigen, was der Auskunftsperson in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekannt geworden ist.

Fünftens, über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren.

Sechstens, über die Frage, wie die Auskunftsperson ihr Wahlrecht oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist.

Und letztlich siebentens, über Fragen, durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Herr Mallek, eine generelle Aussageverweigerung ist im Untersuchungsausschuss hier nicht möglich. Sollte aber einer der von mir jetzt dargelegten sieben Aussageverweigerungsgründe bei einer Frage, die an Sie gestellt wird, Ihrer Meinung nach vorliegen, dann weisen Sie uns bitte darauf hin und wir werden das behandeln.

Ein weiteres zentrales Recht jeder Auskunftsperson im Ausschuss ist dasjenige, den Ausschluss der Öffentlichkeit zu beantragen, wenn

erstens überwiegende schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit, der Auskunftsperson oder Dritter dies gebieten,

zweitens, es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist oder

drittens, der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsmäßigen Aussage erforderlich erscheint.

Andererseits, gegenüber diesen Rechten besteht die zentrale Verpflichtung jeder einzelnen Auskunftsperson darin, alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzliche falsche Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss wäre eine gerichtlich strafbare Handlung und könnte vom Strafgericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

An die Vertrauensperson darf ich die Erinnerung richten, dass die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage der Auskunftsperson gegeben sind.

Meine Herren, eine Frage zu dieser Rechtsbelehrung?

Nein. Dann ist sie abgeschlossen. Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter, für die Belehrung. Ich darf dem noch hinzufügen, dass Sie sich natürlich, wenn Sie Fragen haben, die Sie nicht beantworten müssen oder Sie sich beraten wollen, dass Sie sich an Ihren Rechtsanwalt, den Sie mitgebracht haben, Ihre Vertrauensperson, wenden können beziehungsweise an den Herrn Verfahrensanwalt oder an uns da vorne. Bitte einfach hier ein Zeichen geben, dann kann ich während der Befragung für diese Unterredung gerne unterbrechen.

Der Herr Dr. Vcelouch ist nicht das erste Mal da. Er weiß, dass das entgegen des Gerichtes nicht möglich ist, sich hier selbst zu melden, das geht nur über den Herrn Mallek selbst.

Gut. Herr Mallek, das war das Erste, dass Sie belehrt worden sind ob Ihrer Rechte und Pflichten. Als Nächstes hätten Sie eben bis zu 20 Minuten die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Rudolf Mallek: Ja. Das möchte ich bitte.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte. Dann sind Sie schon am Wort. Damit Sie vielleicht noch besser verständlich sind, wenn Sie die Maske oben halten, bitte ich Sie, das ganze Mikrofon-Kastl sozusagen ein bisschen näher zu sich zu ziehen.

Das Ganze, Sie wissen, wird protokolliert. Das muss dann auch verständlich sein. Bitte, Sie sind schon am Wort.

Rudolf Mallek: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Verfahrensrichter, Herr Verfahrensanwalt, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, heute im Untersuchungsausschuss des Burgenländischen Landtages befragt zu werden.

Gemäß § 11 Absatz 2 Z 1 der Verfahrensordnung beantrage ich jedoch, bei meiner Befragung die Medienöffentlichkeit auszuschließen.

Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Ich bin seit zirka 18 Jahren Mitarbeiter der Oesterreichischen Nationalbank und war viele Jahre im Bereich Bankenrevision BAREV tätig. Die Bankenrevision führt insbesondere Vor-Ort-Prüfungen bei Kreditinstituten im Rahmen der Bankenaufsicht durch. Seit dem Februar 2020 bin ich im Rahmen einer unternehmensinternen Jobrotation in einer anderen Abteilung, nämlich der Bankenanalyse BAKA, beschäftigt.

Während meiner Tätigkeit in der Abteilung Bankenrevision habe ich nur ein einziges Mal, nämlich im Jahr 2002, an einer Vor-Ort-Prüfung bei der Commerzialbank Mattersburg teilgenommen. Im Zeitraum 2002 bis 2020 hatte ich daher keinerlei aufsichtlichen Kontakt mit der Commerzialbank Mattersburg.

Angesichts dieser Chronologie habe ich zu den in meiner Ladung vom 28.01.2021 angeführten Beweisthemen zeitlich nur sehr eingeschränkte persönliche Wahrnehmungen. Diese persönlichen Wahrnehmungen betreffen ausschließlich meine Tätigkeit im Rahmen der Vor-Ort-Prüfung des Jahres 2002.

Zu anderen Zeiträumen kann ich zu diesen Beweisthemen daher inhaltlich nichts beitragen.

Aufgrund von Medienberichten ist jedoch zu vermuten, dass meine Befragung meine Privatsphäre betrifft. Ich bin eine nicht im öffentlichen Leben stehende Person. Ich möchte vermeiden, dass höchstpersönliche Umstände über mich im Wege der Medien der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Angesichts dessen habe ich

somit insoweit nicht überhaupt Aussageverweigerungsgründe im Sinne von § 32 Absatz 1 Z 1 der Verfahrensordnung vorliegen, überwiegend schutzwürdige Interessen, die bei meiner Befragung einen Ausschluss der Medienöffentlichkeit gebieten.

Mein Antrag auf Ausschluss der Medienöffentlichkeit erstreckt sich auch auf den nun folgenden Teil meiner einleitenden Stellungnahme.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank für diesen Hinweis. Ich würde jetzt gerne Sie, Ihre Vertrauensperson, den Herrn Vertrauensrichter und den Herrn Verfahrensanwalt zu einer kurzen Stehung, damit wir das genauer besprechen können, einladen, und darf dafür die Sitzung unterbrechen.

(Unterbrechung für Stehung.)

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, ich darf den Ausschuss darüber informieren, dass wir jetzt natürlich über den Antrag von Herrn Mallek gesprochen haben.

Dem Antrag ist stattzugeben, der ist rechtlich auch klar abgesichert. Wenn es um bestimmte Teile geht, wie vorher schon, das muss ich nicht ausführen, dass es ein Recht der Auskunftsperson ist, hier zwar auszusagen, aber nicht medienöffentlich. Dazu haben wir uns committet und so werden wir fortfahren.

Ich würde daher den Herrn Büroleiter bitten, dass er jetzt einmal die Medienöffentlichkeit ausschaltet und der Herr Mallek wird dann in seiner Stellungnahme fortfahren.

(die medienöffentliche Sitzung wird unterbrochen)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

(die Sitzung wird medienöffentlich fortgesetzt)

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Mallek, wenn Sie uns ganz kurz die wesentlichen Stationen Ihres beruflichen Werdegangs schildern. *(Rudolf Mallek bespricht sich mit seinem Vertrauensanwalt Dr. Peter Vcelouch.)*

Ja, das ist eine Frage, die Sie auf jeden Fall zu beantworten haben, da brauchen Sie keine lange Rücksprache zu halten - ins Mikrofon sprechen, bitte den Knopf drücken.

Rudolf Mallek: Ich war vorher in diversen Banken tätig.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und sind wann in die Nationalbank eingetreten und haben dort welche wesentlichen Stationen absolviert?

Rudolf Mallek: 2002 bin ich dann in die Nationalbank eingetreten und habe, wie gesagt, bis im Februar vorigen Jahres in der Bankenrevision gearbeitet und seit Februar vorigen Jahres in der Bankenanalyse wegen einer Jobrotation.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und aktuell?

Rudolf Mallek: In der Bankenanalyse.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: In der Bankenanalyse, ja. 2002 sind Sie sozusagen das erste Mal mit der Commerzialbank in Kontakt gekommen?

Rudolf Mallek: Richtig, ja.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und das war dann auch herauf bis 2020, bis zum April, bis Juli 2020, wo die Jobrotation war und wo diese COVID-Calls stattgefunden haben. Das war dann das zweite Mal?

Rudolf Mallek: Richtig. Ja.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und ein drittes Mal gab es nicht?

Rudolf Mallek: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie auf irgendeine Art und Weise zur Kenntnis bekommen, dass es bei der Bank eine Schieflage gegeben hat?

Rudolf Mallek: Nein, habe ich nicht.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Vor der Schließung?

Rudolf Mallek: Nein, habe ich nicht. Nein, wie gesagt, ich habe von der Schließung auch erst am 15. erfahren und war vorher eigentlich -, ich habe auch selbst versucht, mich komplett aus dieser Causa rauszuhalten. Ich habe auch nie versucht, irgendwelche Informationen zu erlangen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist auch eine sehr korrekte Vorgangsweise von Ihnen gewesen, das strikt zu trennen. Sie haben, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, das ja auch intern in der Nationalbank zur Kenntnis gebracht? Als Erklärung, warum Sie nicht Mitglied des Teams sein können?

Rudolf Mallek: Richtig.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Als Erklärung, warum Sie nicht Mitglied des Teams sein können?

Rudolf Mallek: Ich habe mich für befangen erklärt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist eine ganz korrekte Vorgangsweise. Haben Sie im Zusammenhang mit Ihrer - das sind jetzt nur so Abfragen von verschiedenen Themenbereichen, kurze Abfragen - haben Sie im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit, je mit politischen Organen oder mit Verwaltungsorganen des Burgenlandes zu tun gehabt?

Rudolf Mallek: Nein, nie.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Hat jemand, Herr Pucher oder jemand anderer aus dem Lande, bei Ihnen je interveniert zu Gunsten, irgendetwas für die Bank zu erreichen?

Rudolf Mallek: Nein, nie.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Die Whistleblower 2015 und 2020 - haben Sie von denen Kenntnis gehabt?

Rudolf Mallek: Von denen habe ich auch keine Kenntnis gehabt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann würde ich jetzt noch zwei, drei kurze Fragen stellen, die aber den Bereich betreffen, den Sie reklamiert haben für den Ausschluss der Medienöffentlichkeit.

Vorsitzende Verena Dunst: Dann würde ich darum ersuchen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das wird da oben angezeigt, deswegen schaue ich da hinauf.

(die medienöffentliche Sitzung wird unterbrochen)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

(die Sitzung wird medienöffentlich fortgesetzt)

Herr Mallek, ich darf jetzt, wie ich vorhin schon angekündigt habe, in die erste Befragungsrunde überleiten. Ich werde Ihnen die jeweiligen Fragesteller und Fragestellerinnen seitens der Abgeordneten beziehungsweise Klubobleute vorstellen. Die erste Runde, wie Sie sehen, sind sechs Minuten und ich darf dieses Mal mit der ÖVP beginnen.

Wer stellt die Fragen? Gut. Nur fürs Protokoll, dass hier wieder ein Wechsel stattgefunden hat – bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete DI Julia Wagentrisl (ÖVP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Mein Name ist Julia Wagentrisl vom ÖVP-Klub. Herr Mallek, Sie haben erwähnt, 2002 war diese Vor-Ort-Prüfung, an der Sie teilgenommen haben. Wie viele Personen waren da involviert?

Rudolf Mallek: Fünf.

Abgeordnete DI Julia Wagentrisl (ÖVP): Fünf, okay. Und immer zwei waren dann bei den Gesprächen mit den Vertretern der Bank, ist das richtig?

Rudolf Mallek: Wir müssen das Vier-Augen-Prinzip einhalten, ja.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Genau. Und können Sie uns sagen, wer da seitens der OeNB noch mit war bei der Prüfung?

Rudolf Mallek: Tut mir leid, das darf ich Ihnen nicht beantworten.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Und wer war der Ansprechpartner für Sie seitens der Commerzialbank? War das der Pucher selbst oder haben Sie mit den Sekretärinnen zu tun gehabt?

Rudolf Mallek: Natürlich auch, ja. Wir haben auch mit der Frau Klikovits zu tun gehabt, ja.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Das heißt, Sie kennen die Frau Klikovits auch persönlich?

Rudolf Mallek: Ja, aus dieser Prüfung von 2002, sonst nicht.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Und wie könnten Sie uns Ihr Verhältnis zur Frau Klikovits beschreiben?

Rudolf Mallek: Tut mir leid, das ist 18 Jahre her. Ich kann mich da wirklich nicht mehr erinnern.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Also das war das einzige Mal, dass Sie die Frau Klikovits auch getroffen haben?

Rudolf Mallek: Ja.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Und da auch nur in Belangen der Prüfung, ist das korrekt?

Rudolf Mallek: Ja, korrekt.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Haben Sie auch bei anderen Banken Vor-Ort-Prüfungen in ähnlicher Form wie bei der Commerzialbank durchgeführt?

Rudolf Mallek: Tut mir leid, das darf ich Ihnen nicht beantworten.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay. Sie haben gesagt, Sie haben am 15. Juli von der Bankschließung erfahren?

Rudolf Mallek: Korrekt, ja.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Und auf welchem Wege hat Sie die Nachricht erreicht?

Rudolf Mallek: Da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher, ob ich zuerst die Zeitung gelesen habe, ob ich aus den Medien davon erfahren habe oder *aus einer* internen Information, *die* es gegeben hat.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Okay, also auf jeden Fall waren Sie schon auf Ihrem Arbeitsplatz in der Früh am 15.?

Rudolf Mallek: Ja.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Waren Sie selbst auch Kunde der Commerzialbank?

Rudolf Mallek: Nein.

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Nie?

Rudolf Mallek: Nie.

Abgeordnete DI Julia Wagentrisl (ÖVP): Okay. Und sonstige Geschäftsbeziehungen hat es auch nicht gegeben?

Rudolf Mallek: Nie, nein.

Abgeordnete DI Julia Wagentrisl (ÖVP): Gut. Könnten Sie uns noch ganz kurz beschreiben, wie Ihr Verhältnis zum Herrn Pucher war? Also, Sie haben ihn persönlich gekannt. Hat sich da irgendwie das Verhältnis verändert im Laufe der Zeit?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das berührt jetzt wieder diesen Bereich, in dem er die Medienöffentlichkeit ausschließen wollte und ich bitte, das zu beachten.

Abgeordnete DI Julia Wagentrisl (ÖVP): Dann bitte ich, die Medienöffentlichkeit auszuschalten.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte. Wir machen das.

(die medienöffentliche Sitzung wird unterbrochen)

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Risikenprüfung gesprochen, wenn ich das richtig verstanden habe. Könne Sie mir bitte ganz allgemein erläutern, wie schaut so eine Risikenprüfung aus? (*Rudolf Mallek bespricht sich mit seinem Vertrauensanwalt Dr. Peter Vcelouch und dem Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.*)

Vorsitzende Verena Dunst: Wenn Sie beraten, dann sollten Sie, glaube ich, das Mikrofon ausschalten.

Rudolf Mallek: Wir bekommen einen Prüfauftrag von der Finanzmarktaufsicht. Verstehen Sie mich?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, danke, wenn die Kollegen vielleicht keine Nebengespräche führen würden.

Rudolf Mallek: Wir bekommen einen Prüfauftrag von der Finanzmarktaufsicht. Dieser Prüfauftrag umfasst bestimmte Prüfmodule, die sich halt an den Risiken, die eine Bank haben kann, orientieren. Und die prüfen wir dann ab.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und welche Risiken könnte jetzt so eine Bank wie die Commerzialbank haben? Worauf prüft man da?

Bitte um Verzeihung, Sie erkennen, ich kenne mich da wirklich gar nicht aus.

Rudolf Mallek: Kein Problem. Es gibt Kreditrisiko, es gibt operationelles Risiko, es gibt natürlich auch Zinsänderungsrisiken. Das sind diese wesentlichen Risikokategorien, auch Wertpapierrisiken, je nachdem, ob eine Bank ein Wertpapierportfolio, ein eigenes, hat oder nicht.

Ja, und dann gibt es, so drübergestülpt sozusagen, die Gesamtbankrisikosteuerung. Das geht aber eher so in Richtung statistische Modelle.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Was für Modelle?

Rudolf Mallek: Statistische Modelle.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Statistische Modelle, jetzt habe ich sadistische Modelle verstanden. In dem Zusammenhang -, wir sitzen schon lange im Untersuchungsausschuss.

Ist das ist das, was man allgemein als Risikomanagement bezeichnet?

Rudolf Mallek: Ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sie haben damals festgestellt, dass das Risikomanagement der Commerzialbank in Ordnung ist. Habe ich das richtig verstanden?

Rudolf Mallek: Dazu darf ich Ihnen leider nichts sagen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Aha. Das heißt, alles, was damals 2002 irgendwie festgestellt wurde, fällt unter Ihre Möglichkeit, sich der Aussage zu entziehen?

Rudolf Mallek: Ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Darf ich nur um eine Begründung bitten? Kann auch vom Verfahrensanwalt sein, warum genau das hier im Ausschuss - auch wenn es ein vertraulicher Teil wäre - nicht gesagt werden darf? (*Rudolf Mallek bespricht sich mit seinem Vertrauensanwalt Dr. Peter Vcelouch.*)

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte meine Herren, besprechen Sie das, und dann - Sie haben vollkommen Recht - brauchen wir eine Antwort darauf.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Weil es unter seine Verschwiegenheitsverpflichtungen fällt. Ganz eindeutig. Dem kommt er nicht aus.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Na, das ist nicht Untersuchungsgegenstand und fällt daher unter die Amtsverschwiegenheit.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Okay. Zweiteres wurde uns jetzt auch erläutert. Mit dem Untersuchungsgegenstand, da haben wir manchmal ein bisschen einen unterschiedlichen Zugang, wie breit wir erforschen müssen, um uns die Fragen zum Untersuchungsgegenstand auch beantworten zu können.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Frau Abgeordnete, es geht da nicht um die Landesverwaltung bei der Frage. Und der Untersuchungsgegenstand ist ein abgeschlossener Bereich der Landesverwaltung. Das vielleicht noch kurz zur Erklärung.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Es wird nur bei unterschiedlichen Befragungspersonen unterschiedlich zugelassen und nicht ...

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Na ja, schauen Sie, das ist kein öffentlich Bediensteter. Der kann nicht irgendwie da jetzt seine Verschwiegenheitspflichten brechen. Das geht nicht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich wollte es nur erklärt haben, ja. Ich habe es nicht infrage gestellt, ich wollte nur eine Erklärung dazu.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Bitte, fahren Sie fort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich hätte eine inhaltliche Frage zu Ihrer Erfahrung im Bankenbereich. Wenn wir zurückgehen in das Jahr 1994. Damals ging es darum, dass sich der Verband der Raiffeisenbank Zemendorf, Stöttera et cetera aus der Raiffeisen herauslösen wollte und eben diese eigene Genossenschaft und diese eigene Bank gründen wollte. Raiffeisen hat damals faule Kredite gefunden, hat gesagt, da stimmt irgendetwas nicht. Der Revisor, der dann vom Land Burgenland eingesetzt wurde, hat uns hier erzählt, dass bei seiner ersten Prüfung nichts zu finden war.

Kann man so etwas so schnell verbergen? Ganz allgemein gefragt.

Rudolf Mallek: Es kommt darauf an. Wenn man Unterlagen fälscht, kann man es verbergen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Sie haben vorher etwas erzählt von Ihren privaten Kontakten mit Martin Pucher und dass es sozusagen ausschließlich private Telefonate gab. Habe ich das richtig verstanden?

Rudolf Mallek: Das ist korrekt.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Die Bank war nie Thema bei irgendeinem Ihrer Telefonate in den letzten zehn, 15 Jahren?

Rudolf Mallek: Nein.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wussten Sie persönlich etwas von den Vor-Ort-Prüfungen, von den spontanen? Oder haben Sie davon keine Kenntnis erlangt?

Rudolf Mallek: Nein. Ich weiß nicht, was Sie jetzt konkret meinen. Was hätte ich wissen sollen?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Hatten Sie persönlich Kenntnis davon, als 2015 diese Vor-Ort-Prüfung in die Wege geleitet wurde? (*Rudolf Mallek bespricht sich mit seinem Vertrauensanwalt Dr. Peter Vcelouch.*)

Rudolf Mallek: Ja, natürlich hatte ich Kenntnis davon, weil ich mich ja auch für befangen erklärt habe.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und Sie können absolut ausschließen, dass das in irgendeinem Gespräch mit dem Herrn Pucher ein Thema war?

Rudolf Mallek: Das war nie ein Thema. Nein.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Gut. Für die erste Runde sage ich Dankeschön.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Jetzt wird die SPÖ befragen. Wer wird die Fragen stellen? Der Abgeordnete Schneckner vom SPÖ-Klub. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Guten Abend, Herr Mallek. Mein Name ist Ewald Schneckner vom SPÖ-Landtagsklub. Ich habe auch einige Fragen. Sie haben Ihr Verhältnis zu Martin Pucher aus dem Jahr 2002, wie das begonnen hat, ausführlich erklärt. Ich möchte da jetzt nicht Ihre Verschwiegenheitspflichten strapazieren.

Aber wie ist das dann weitergegangen? Wie oft haben Sie sich getroffen im Jahr? Wie oft haben Sie telefoniert?

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensanwalt?

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Ich sehe hier keinen Grund, die Frage nicht zuzulassen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, dann machen wir das so. Herr Büroleiter, bitte die Medienöffentlichkeit ausschalten. Ja, ist soweit.

(die medienöffentliche Sitzung wird unterbrochen)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

(die Sitzung wird medienöffentlich fortgesetzt)

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Sie haben gesagt, dass Sie nicht wissen, dass Sie auf der Geschenkeliste gestanden sind. Wenn das überhaupt so ist, haben Sie gesagt. Sie hatten keine Kenntnis davon, dass Sie auf einer Geschenkeliste aufscheinen?

Rudolf Mallek: Das ist korrekt.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Wir haben hier ein Dokument, wo es eine Aussage gibt, ich kann das sehr, sehr gerne auch zur Verteilung bringen. Wir haben das schon mehrfach verwendet. Wir werden das gleich machen.

(Eine Bedienstete der Landtagsdirektion verteilt die Unterlage.)

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, dann unterbreche ich kurz. Herr Mallek, nur für Sie zur Erklärung, wir haben natürlich eine Akteneinsicht für den Untersuchungsausschuss eingerichtet. Natürlich können auch andere Akten beziehungsweise Medienberichte und so weiter kommen. Sie sehen hier Folgendes, das wird uns der Herr Abgeordnete Schneckner erklären. *(Rudolf Mallek bespricht sich mit seinem Vertrauensanwalt Dr. Peter Vcelouch und dem Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.)*

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Es ist ohnehin nur eine Seite beschrieben und da ist ein Absatz markiert. Der beginnt mit „Herr Rudolf Mallek“.

Vorsitzende Verena Dunst: Das heißt, es ist eine Unterlage, die schon einmal, glaube ich, vorgelegt wurde und einem Klub zugespielt wurde?

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Das ist korrekt.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Ja, ich darf das noch einmal präzisieren. Das ist eine Unterlage aus einem Polizeiprotokoll, welches uns zugespielt wurde.

In diesem markierten Absatz steht, ...

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Bitte nicht vorlesen. Das Thema ist, er hat auf das in seiner Eingangsstellungnahme schon hingewiesen, das ist ein Teil, der die Eingangsstellungnahme betrifft. Das heißt, wenn Sie es vorlesen wollen, dann bitte ohne Medien.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja. Damit bin ich einverstanden. Bitte schalten wir die Medien aus und Sie können es natürlich vorlesen, Herr Abgeordneter.

(die medienöffentliche Sitzung wird unterbrochen)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

(die Sitzung wird medienöffentlich fortgesetzt)

Herr Mallek, so wie ich Ihnen vorher schon gesagt habe, natürlich kann ein Vorhalt auch ein Medienbericht sein und in diesem Fall ist es aus dem Standard, wie wir lesen können. Herr Abgeordneter, bestimmte Passagen, oder?

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Im Wesentlichen die letzte Seite, der dritte Absatz.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Ich unterbreche. *(Rudolf Mallek bespricht sich mit seinem Vertrauensanwalt Dr. Peter Vcelouch.)*

Rudolf Mallek: Ich kann das nicht kommentieren. Ich habe seit 2002 dort nicht mehr geprüft.

Vorsitzende Verena Dunst: Der Herr Abgeordnete ist jetzt einmal mit der Frage dran, bitte.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Also, es geht um den dritten Absatz und da sagt der Vize-Gouverneur: „Wir haben das umgehend geprüft“. Da geht es um die Geschenke, also den Vorwurf, den hat es gegeben. Die OeNB hat, wie es der Vize-Gouverneur gesagt hat, umgehend geprüft. „Auch wenn nur Personen genannt wurden, die schon lange vor 2008 in Pension waren beziehungsweise nicht an der Prüfung der Commerzialbank eingebunden waren. Dabei haben sich keine Hinweise auf Verfehlungen ergeben. Die Karten wurden selbst bezahlt.“, steht dann noch da. Da hätte ich dann gleich noch eine weitere Frage.

Rudolf Mallek: Das ist ein Interview des Herrn Vize-Gouverneurs, das kann ich nicht kommentieren. Den Sachverhalt habe ich schon in der einleitenden Stellungnahme erläutert.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Also, Sie wollen zu diesen Hinweisen und zur Angabe, dass alle in Pension, vor 2008, waren, keine Angaben machen?

Rudolf Mallek: Kann ich nicht.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Wie können Sie uns erklären, dass Sie 2008 -, oder Sie haben auch gesagt, dass Sie diese Tickets bekommen haben,

Abgeordnete DI Julia Wagentristl (ÖVP): Vielen Dank, Herr Mallek. Wir haben keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, Herr Abgeordneter Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende, ich habe auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf dann an Sie weitergeben, Frau Klubobfrau.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Für mich sind jetzt einmal meine Fragen beantwortet beziehungsweise, die ich noch hätte, werden mir sicher hier nicht zugelassen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass vorher ein Vorwurf in den Raum gestellt wurde, und die Reaktion auf den Vorwurf war dann unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass in der Medienöffentlichkeit dieser Vorwurf noch im Raum steht, oder diese Annahme.

Meine einzige Frage wäre, ob Sie deswegen dazu noch einmal etwas sagen wollen? (*Rudolf Mallek schüttelt den Kopf.*) Ich habe keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, dann ist wieder die SPÖ in dieser zweiten Befragungsrunde dran. Herr Abgeordneter Schneckner, stellen Sie wieder die Fragen?

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Sie haben ausgesagt, dass Sie im Feber 2020 bei Herrn Pucher angerufen haben. Hat er Sie dann zurückgerufen?

Vorsitzende Verena Dunst: Leider nicht verstanden.

Verfahrensanwalt Mag. Michael Kasper, LL.M.: Das war auch, glaube ich, Teil seines Eingangsstatements, das nicht medienöffentlich war.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Es ist fast schon usuell, dass mindestens einmal eine Auskunftsperson sich das noch einmal fragen lassen muss.

Vorsitzende Verena Dunst: Richtig. Ich erinnere da an heutige Auskunftspersonen, bis zu eineinhalb Stunden im Kreis gedreht mit gleichen Fragen. Also wird es hier auch möglich sein. Bitte.

Rudolf Mallek: Können Sie die Frage bitte noch einmal wiederholen?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte nicht medienöffentlich. Bitte die Medienöffentlichkeit ausschalten.

(die medienöffentliche Sitzung wird unterbrochen)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

(die Sitzung wird medienöffentlich fortgesetzt)

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Die sogenannte Abteilung für Bankenrevision spricht da von einer „warum erfolgte keine Direktprüfung im Kernbankensystem“. Können Sie uns diesen Ausdruck erklären oder mir zumindest? Kernbankensystem. *(Rudolf Mallek bespricht sich mit seinem Vertrauensanwalt Dr. Peter Vcelouch.)*

Rudolf Mallek: Ich kann Ihnen erklären, was man unter einem Kernbankensystem versteht. Das ist im Wesentlichen das EDV-System, mit dem die Bank ihre Geschäfte abwickelt.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Das war es?

Rudolf Mallek: Ja.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Die FMA hat die sogenannte Whistleblower-Meldung als "statistisch relevant" gewertet. Können Sie uns dazu Auskunft geben, was das bedeutet?

Rudolf Mallek: Nein, weiß ich nicht, was das heißt.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Wissen Sie es nicht oder entschlagen Sie sich?

Rudolf Mallek: Nein, weiß ich nicht.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Wissen Sie nicht?

Rudolf Mallek: Ich kann Ihnen die Bedeutung nicht erklären.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, drei Fragerunden sind beendet. Der Herr Verfahrensrichter hat jetzt noch die Möglichkeit, Sie zu befragen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke. Keine ergänzenden Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Herr Mallek, dann dürfen wir Ihre Befragung für beendet erklären. Wir bedanken uns bei Ihnen, wir bedanken uns bei Ihrer Vertrauensperson und dürfen Sie verabschieden. Die Frau Amtsrätin Huber wird Sie begleiten.

Rudolf Mallek: Danke sehr. Auf Wiedersehen.

(Die Auskunftsperson Rudolf Mallek und seine Vertrauensperson Dr. Peter Vcelouch verlassen den Sitzungsraum.)